

Detlef Zunker:

Unterrichtsbezogene Zusammenhangstätigkeiten bei der Durchführung von Berufssprachkursen

Untersuchung der Konzepte für ihre Durchführung

Mit Geleitworten von

Tanja Chawla, Vorsitzende des DGB Hamburg und

Sven Quiring, Vorsitzender der GEW Hamburg

sowie

Prof. Dr. Andrea Daase, Universität Bremen und

Prof. Dr. Constanze Niederhaus, Universität Paderborn

Erstellt im Auftrag der

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hamburg

Rothenbaumchaussee 13, 20148 Hamburg

Im Mai 2022

Geleitwort 1:

**Tanja Chawla, Vorsitzende des DGB Hamburg und
Sven Quiring, Vorsitzender der GEW Hamburg**

In welche Branche wir auch schauen, nahezu überall herrscht deutlicher, zum Teil dramatischer Fachkräftemangel. Nach einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) konnten im ersten Quartal 2022 mehr als 550.000 Stellen nicht besetzt werden. Ein Rekordwert, und das nach ohnehin schon massiven Steigerungen in den vergangenen Jahren.

Mit deutlich negativen Auswirkungen auf das BIP einerseits und die Umsetzung der dringend benötigten Innovationsprozesse bei der Dekarbonisierung und Digitalisierung andererseits.

Um diesem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist es inzwischen weitgehend unstrittig, dass die Zuwanderung deutlich erhöht werden muss.

Allerdings entsprechen die sprachlichen und beruflichen Qualifikationen der Zugewanderten häufig nicht den Anforderungen anspruchsvoller hiesiger Arbeitsplätze.

In diesem Zusammenhang ist die Vermittlung der nötigen Kenntnisse der deutschen Sprache von entscheidender Bedeutung. Hierfür hat die Bundesregierung ein anspruchsvolles „Gesamtprogramm Sprache“ entwickelt, das hohe und verbindliche Ansprüche für die Träger an die Durchführung der entsprechenden Kurse festlegt.

Und dies nicht nur hinsichtlich der Qualifikation der Lehrenden, sondern auch bezüglich der Inhalte und der sogenannten Zusammenhangstätigkeiten dieses Lernangebotes.

Mit Zusammenhangstätigkeiten werden Aufgaben der Lehrenden bezeichnet, die - außerhalb des direkten Unterrichts - u.a. zur Sicherung der Unterrichtsqualität, zur organisatorischen Abwicklung der Kurse und nicht zuletzt zur Anpassung der Kursinhalte und -methoden an die jeweilige Zielgruppe notwendig sind.

Dass hierzu Vor- und Nachbereitungszeiten nötig sind, um den Unterricht optimal auf wechselnden Zielgruppen abzustimmen, erscheint einleuchtend.

Umso erstaunlicher ist, dass es für diese unbedingt notwendigen Vor- und Nachbereitungszeiten in den Sprach- und Integrationskursen bisher keine verbindliche Regelung gibt.

Dies führt bisher in der Praxis vieler Träger dazu, dass die Lehrenden, wenn sie abhängig beschäftigt sind, fast ihre gesamte Arbeitszeit unterrichten müssen.

Damit wird von den Lehrenden implizit oder explizit erwartet, die für die geforderte hohe Unterrichtsqualität notwendigen Organisationsaufgaben sowie Vor- und Nachbereitung „irgendwie nebenher“ und unbezahlt oder gar nicht zu erledigen.

Das ist für die Gesundheit der Lehrkräfte ruinös und führt dazu, dass die hohen Qualitätsstandards für ihre Durchführung nicht eingelöst werden.

Die von der GEW Hamburg beauftragte Untersuchung weist jetzt erstmals anhand der offiziellen Materialien der für die berufsbezogenen Sprachkurse verantwortlichen Ministerien wissenschaftlich nach, welche hochkomplexen Anforderungen hinsichtlich der lehrendbegleitenden Tätigkeiten gestellt werden.

Daraus ergibt sich zwingend die Einbeziehung der Zusammenhangstätigkeiten in die Berechnung der zu leistenden Unterrichtseinheiten - einschließlich einer Obergrenze der wöchentlich leistbaren Unterrichtseinheiten.

Auch wenn die vorliegende Untersuchung sich nur auf den Bereich der Berufssprachkurse im „Gesamtprogramm Sprache“ bezieht, muss die dort abgeleitete Forderungen von maximal 25 Unterrichtseinheiten pro Vollzeitstelle für den gesamten Bereich der staatlich veranlassten Sprach- und Integrationskurse gelten.

Ebenso ist für den Bereich der beruflichen Weiterbildung eine verbindliche Obergrenze nötig.

Zudem sind Integrationsangebote erkennbar Daueraufgaben. Das heißt, ihre Durchführung ist in der Regel mit unbefristeten Arbeitsverträgen durchzuführen. Da ihre Durchführung erkennbar im öffentlichen Interesse liegt und die öffentliche Hand diese Kurse direkt oder indirekt in Auftrag gibt, müssen für sie die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes angewendet werden. Zudem klagt derzeit die Branche über ein hohes Maß an abgewanderten Fachkräften, das durch die unhaltbaren Arbeitsbedingungen und der nicht qualifikationsadäquaten Bezahlung verursacht ist.

Insofern ist den Aussagen der Professorinnen Daase und Niederhaus aus ihrem Geleitwort, für das wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken wollen, auch aus DGB- und GEW-Sicht in vollem Umfang zuzustimmen:

„Sollten die geforderten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nicht bald realisiert werden, ist davon auszugehen, dass der Fachkräftemangel in diesem Arbeitsbereich noch eklatanter werden wird, was in der Folge bedeutet, dass weniger Kurse angeboten werden können. Dies widerspräche nicht nur der Bildungsgerechtigkeit, es würde auch eine schnelle Integration neu zugewanderter Personen in den Arbeitsmarkt verhindern und dementsprechend den bereits bestehenden Fachkräftemangel in vielen Branchen erhöhen.“

Fazit: Nur mit gut qualifiziertem und angemessen mit Ressourcen ausgestattetem Lehrpersonal lässt sich eine schnelle und wirksame Integration Zugewanderter in den Arbeitsmarkt in Hamburg wie im gesamten Bundesgebiet erreichen; diese wiederum hätte in hohem Maße positive volkswirtschaftliche, soziale und betriebswirtschaftliche Folgen.

Wobei nicht vergessen werden darf, dass jede gelungene berufliche Integration eines Zugewanderten nicht nur einen erfreulichen Statistik-Datensatz, sondern auch ein positives individuelles Schicksal darstellt.

Hamburg, 14.06.22

Tanja Chawla, Vorsitzende des DGB Hamburg

Sven Quiring, Vorsitzender der GEW Hamburg



Geleitwort 2:

Die Anfänge des Zweitsprachenunterrichts in der Erwachsenenbildung in Deutschland waren arbeitsmarktbezogen. Wir verfügen also über eine lange Tradition, über viele praktische Erfahrungen, die allerdings leider nicht ausreichend umfassend dokumentiert und vor allem auch nicht wissenschaftlich begleitet und beforscht wurden. Auch wenn wir uns auf viele Fragen noch empirisch gesicherte Erkenntnisse wünschen, wissen wir also doch schon relativ viel, zumal in den letzten Jahren der Blick auf berufsbezogenes Deutsch, Deutsch am Arbeitsplatz etc. stärker in den Fokus geraten ist. Dies hat sicher zum einen mit der Zuwanderung um 2015 herum zu tun, zum andern mit verschiedenen neuen Kursen, wie den ESFBAMF-Kursen seit 2009 und nun seit 2016 den Berufssprachkursen, aber auch mit der langjährigen Arbeit der Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch im Netzwerk IQ (Integration durch Qualifizierung) und einem verstärkten Interesse der Forschung im Fachgebiet Deutsch als Zweitsprache an diesem Themenfeld.

Dass es nun eine in die staatliche Finanzierung überführte (also nicht mehr nur über einzelne Projekte realisierte) und weitgehend unabhängig von der Herkunft der Teilnehmenden regelhafte Förderung von speziellen, auf Arbeitsmarkt und Beruf ausgerichteten Kursen gibt, die sich in den letzten Jahren quantitativ stark verbreitet und qualitativ hinsichtlich Sprachniveaus und Berufssparten ausdifferenziert haben, ist absolut zu begrüßen. Und dennoch bleibt bei Expert*innen in Wissenschaft und Praxis eine latente Unzufriedenheit, ja ein Unbehagen, welches in den letzten Jahren auch auf unterschiedliche Weise wiederholt artikuliert worden ist. So werden immer wieder die zu starren Vorgaben kritisiert, der zunehmende bürokratische Aufwand, dem wohl seitens des BAMF mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird als den Inhalten der Kurse und deren didaktischer Umsetzungen. Zudem werden die Beschäftigungsverhältnisse der Sprachlehrkräfte kritisiert, da diese zumeist nicht (fest-)angestellt tätig sind, sondern auf Honorarbasis arbeiten (müssen).

Die vorliegende Untersuchung der GEW basiert auf einer Analyse, der verschiedene Dokumente des BAMF zugrunde liegen. Auf der Basis dieser Dokumentenanalyse wird für eine finanzielle Absicherung der Lehrpersonen und die Festlegung einer Höchstzahl von 25 Unterrichtsstunden pro Woche argumentiert. Diese Argumentation ist aus fachlicher Sicht und im Sinne der Qualitätssicherung absolut gerechtfertigt, da es sich laut dem Ergebnis der Analyse der BAMF-Dokumente beim Unterrichten der BSK nicht um „standardisierte Lernformate“ handelt. Abgesehen von der grundsätzlichen Annahme, dass Lernformate in den seltensten Fällen wirklich standardisiert sein können, ist die Aneignung einer Zweitsprache ein höchst komplexer Prozess, der entsprechend ausgebildeter Expert*innen bedarf, die über ausreichend vergütete Zeit verfügen, um ihren Unterricht den jeweiligen Lernenden entsprechend bedarfsgerecht vor- und nachbereiten sowie durchführen zu können und sich fortzubilden. Bei aller bislang geäußerten Kritik an den Konzepten des BAMF für diese Kurse, verfügen sie doch über zahlreiche Aussagen, die genau diese Argumentation der GEW belegen. Darin liegt meines Erachtens die große Stärke des vorliegenden Textes – dem das BAMF eigentlich nur zustimmen und entsprechend handeln kann, würde es im gegenteiligen Falle doch die eigenen Konzepte und Vorgaben zur Makulatur erklären.

Hinzuzufügen wäre aus unserer Sicht noch, dass die Träger bereits jetzt mit einem akuten Mangel an qualifizierten Lehrpersonen konfrontiert sind. Sollten die geforderten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nicht bald realisiert werden, ist davon auszugehen, dass der Fachkräftemangel in diesem Arbeitsbereich noch eklatanter werden wird, was in der Folge bedeutet, dass weniger Kurse angeboten werden können. Dies widerspräche nicht nur der Bildungsgerechtigkeit, es würde auch eine schnelle Integration neu zugewanderter Personen in den Arbeitsmarkt verhindern und dementsprechend den bereits bestehenden Fachkräftemangel in vielen Branchen erhöhen.

12. Mai 2022

Prof. Dr. Andrea Daase, Universität Bremen



Prof. Dr. Constanze Niederhaus, Universität Paderborn



Abstract

Detlef Zunker: Unterrichtsbezogene Zusammenhangstätigkeiten bei der Durchführung von Berufssprachkursen. Untersuchung der Konzepte für ihre Durchführung.

Erstellt im Auftrag der GEW Hamburg, März 2022

Untersucht wurden die im Auftrag von BMAS und BAMF erstellten Konzepte¹ zur Durchführung der verpflichtenden additiven Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK) und die Konzepte zur Durchführung der Berufssprachkurse (BSK).

Diese beinhalten die Standards für die Kursleitenden (KL) zur Durchführung der BSK, vor allem auch hinsichtlich der Zusammenhangstätigkeiten im Kontext des Unterrichts.

Die Untersuchungsfragen:	Die Ergebnisse:
1. Können anhand der offiziellen Vorgaben für die Durchführung der BSK Indizien dafür gefunden werden, dass es sich dabei um „stark standardisierte Lernformate“ ² handelt, die mit geringer Vor- und Nachbereitungszeit abgeleistet werden können?	Die BSK sind kein standardisiertes Lernformat. Stattdessen wird sowohl in der ZQ BSK als auch in den Kurskonzepten mehrfach auf die Komplexität und die nötige Variabilität des Kursangebotes hingewiesen. Der Unterricht sei an das Sprachniveau des Kurses bzw. der einzelnen KTN ³ anzupassen.
2. Handelt es sich bei den offiziellen Vorgaben für die Durchführung der BSK um unverbindliche Handlungsvorschläge oder um verbindliche Vorgaben?	Die sprachliche Analyse ergibt, dass sechs wesentliche, grundlegende Anforderungen verbindlich vorgegeben sind. Z. B.: „LK ⁴ in BSK müssen entsprechend ihren Unterricht so gestalten, dass berufssprachliche Handlungskompetenz bestmöglich erreicht wird.“
3. Welche sprachlichen und inhaltlichen Indizien belegen die Verbindlichkeit der Vorgaben?	In den einführenden Bemerkungen finden sich insgesamt sechs mit „starken“ modalverbialen Konstruktionen verknüpfte Aufforderungen („muss/ müssen, ist ... zu“), die den normativen Charakter der Ausführungen hervorheben. Zusätzlich finden sich mit einer Sollzuschreibung drei weitere Handlungsfelder, die in den Ausführungen zur Umsetzung der einzelnen Kurse noch weiter verstärkt werden, z.B. die „Binnendifferenzierung“.
4. Welche zentralen Leitgedanken gibt es in diesen Konzepten?	Ein zentraler Leitgedanke ist die oben bereits genannte Anpassung des jeweiligen Kurses an den unterschiedlichen sprachlichen und beruflichen Voraussetzungen der Teilnehmenden und die nötige Anpassung der Planung an die wechselnden beruflichen Voraussetzungen sowie den beruflichen Erfahrungen und Perspektiven der Teilnehmenden. Dies bedeutet jeweils eine zielgruppenspezifische Sprachbedarfsanalyse durchzuführen und darauf basierend authentische Materialien zu finden und diese dann zu didaktisieren. Zwei weitere Leitgedanken sind die bereits erwähnte Binnendifferenzierung innerhalb des Kurses, die in den Lernzielkatalogen der Kurskonzepte näher definiert wird, und die Zielsetzung einer

¹ Siehe Quellenverzeichnis (Kapitel VII)

² Schriftverkehr der GEW Hamburg mit dem BMAS, 2020

³ Kursteilnehmende

⁴ Lehrkräfte

	bestmöglichen berufssprachlichen Handlungskompetenz für die KTN ⁵ .
5. Welche Zusammenhangstätigkeiten werden insgesamt am stärksten hervorgehoben?	<p>Die Zusammenhangstätigkeiten der Vor- und Nachbereitung (V und N) wie die „<i>regelmäßige Durchführung von Lernstandserhebungen als Grundlage zur ständigen Anpassung des Unterrichts</i>“ finden sich insgesamt 65-mal⁶ in den Materialien der ZQ BSK.</p> <p>Betrieblicher Austausch wie „<i>kollegialer Austausch</i>“ oder „<i>Hospitationen</i>“ wird 15-mal erwähnt.</p> <p>Der Kooperation mit dem Auftraggeber (KAG) mit Ansprüchen wie sorgfältige „Dokumentation“ ist ein eigenständiger Abschnitt in der ZQ BSK gewidmet. Hier finden sich insgesamt fünf explizite Anforderungen. Fortbildung (F) wird nur zweimal genannt, und dies auch nur in der abgeschwächten Form mit „Fortbildungsbedarf erkennen“ und im Kontext von „Eigeninitiative“.</p> <p>Verwaltungshandeln, ein weiterer wichtiger Aspekt im Kontext starker Verrechtlichung wie bei den BSK, wird hier nur am Rande erwähnt mit der Anforderung „Dokumentation“. Der qualitativen Befragung des Bündnisses DaF/DaZ-Lehrkräfte, die dem Expertengremium BSK bereits vorgelegt wurde, kann man unter der Überschrift „Verwaltung“ entnehmen, dass die befragten Kolleg*innen hier mehr als 90 Minuten pro Woche investieren mussten.⁷</p>
6. Welche Rückschlüsse bzgl. einer Obergrenze der wöchentlichen Anzahl von UE bei der Durchführung von BSK lassen sich ziehen?	<p>Insgesamt ergibt sich, dass hier nicht von „stark standardisierten Lernformaten“ gesprochen werden kann, sondern von hochkomplexen, anspruchsvollen Kursformaten, die intensive Vor- und Nachbereitung erfordern sowie ständige Reflexion der Durchführung, die Möglichkeit zu betrieblich angebotenen kollegialen Austausch und regelmäßige betrieblich angebotene Fortbildung. Angesichts der Komplexität der Aufgaben in den BSK ist die geforderte ständige Weiterentwicklung nur möglich bei einer Obergrenze von 25 UE pro Vollzeitstelle und mit im Regelfall unbefristeten Angestelltenverhältnissen. Hierzu müsste der Auftraggeber den durchführenden Einrichtungen verbindliche Regeln vorgeben, damit die geforderten Qualitätsstandards tatsächlich in der Praxis umsetzbar sind.</p>

⁵ Kursteilnehmenden

⁶ Vor- und Nachbereitungstätigkeiten sind, auch wenn sie im Zusammenhang einer Anforderung genannt sind, jeweils einzeln gezählt worden. Mehrere Vor- und Nachbereitungstätigkeiten sind, wenn sie im Zusammenhang mit derselben Anforderung genannt sind, jeweils einzeln gezählt worden.

⁷ Anbei ein Link zum Download der Ergebnisse der Befragung: <https://www.dafdz-lehrkraefte.de/2021/04/21/ergebnisse-der-umfrage-zur-faktorisierung-ans-bmas-expert-innengremium-f%C3%BCr-bsk-geschickt/>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geleitwort 1	1
Geleitwort 2	3
Abstract	4
I. Vorbemerkung:	7
II. Analyse der „Additive(n) Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen“ (ZQ BSK)	7
II.1 Normative Vorbemerkungen	
II.2 Tabellarische Zusammenfassung	
II.3 Umsetzungsorientierte Anforderungen	
III. Analyse der BSK-Konzepte	12
III.1 Normative Vorbemerkungen	
III.2 Tabellarische Zusammenfassung	
III.3 Umsetzungsorientierte Anforderungen	
IV. Zusammenhangstätigkeiten für den Unterricht/ Übersicht	15
V. Rückschlüsse/Fazit	15
VI. Ausblick	16
VII. Quellen- und Literaturverzeichnis	17

I. Vorbemerkung:

Hintergrund dieser Untersuchung ist die überwiegend prekäre Beschäftigung im Bereich der staatlich verantworteten, aber meist privatwirtschaftlich durchgeführten Kurse der Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II/SGB III sowie der Sprach- und Integrationskurse. Ein wesentlicher Sektor innerhalb dieses Kurs- und Angebotssystems sind Berufssprachkurse (BSK)⁸, die sich der wichtigen Arbeit der Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt widmen.

Seit Jahren wird von den zuständigen Gewerkschaften ver.di und GEW gefordert, dass die Beschäftigten in diesem Bereich tariflich entlohnt werden, und deutlich gemacht, dass nur mit einer Obergrenze von 25 UE pro Woche bei einer Vollzeitstelle die Qualität der Ergebnisse, die die Teilnehmenden erzielen, und die Arbeitsbedingungen für die Kursleitenden verbessert werden können.⁹ In den Betrieben unterrichten derzeit viele abhängig beschäftigte Kursleitende häufig 40, teilweise sogar mehr, UE pro Vollzeitstelle. Dies wird von den zuständigen Ministerien zwar kritisch gesehen, aber eine nachhaltige Verbesserung dieser Strukturen wird bisher mit Begründungen wie „stark standardisierte Lernformate“¹⁰ nicht in Aussicht gestellt.

Hier entsteht jetzt Bewegung. Im April 2021 hat sich auf Einladung des BMAS unter Beteiligung der GEW ein „Expertengremium Berufssprachkurse“ konstituiert mit der Aufgabe, die Durchführung der BSK zu evaluieren und Vorschläge für eine Weiterentwicklung ihres Systems zu entwickeln. Betrachtet werden soll auch die maximale Anzahl von Unterrichtseinheiten, die bei einer Vollzeitstelle pro Woche abzuleisten sind, und das im Kontext ihrer unterrichtlichen „Zusammenhangstätigkeiten“.

Diese Untersuchung macht nach der dort bereits vorgelegten qualitativen Befragung des Bündnisses DAF/DAZ-Lehrkräfte¹¹ einen nächsten Schritt zur Erlangung einer überprüfbaren Faktenbasis. Grundlage sind die im Auftrag von BMAS und BAMF erstellten Konzepte¹², in denen die Durchführungsvorgaben für die BSK festgelegt worden sind.

Hintergründe zur Migrationsentwicklung in Deutschland seit dem Ende der 80er Jahre und zu den sprachlichen und beruflichen Integrationsmaßnahmen bis hin zum „Gesamtprogramm Sprache“¹³ sowie dem BSK-Angebot sind einem separaten Text zu entnehmen, ebenfalls im Auftrag der GEW Hamburg erstellt.¹⁴

II. Analyse der „Additive(n) Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen“ (ZQ BSK)

Zentrale Quelle für diese Anforderungen an die Durchführung der BSK, aus denen sich Schlüsse auf die notwendigen unterrichtsbezogenen Zusammenhangstätigkeiten ziehen lassen, ist die

⁸ BSK B2; siehe untersuchte Quellen

⁹ Vgl. Hamburger Appell Gute Weiterbildung: <https://www.gew-hamburg.de/node/12978>

¹⁰ Schriftverkehr der GEW Hamburg mit dem BMAS, 2020.

¹¹ Vgl. die Faktorisierungsliste des Bündnisses DAF/DAZ-Lehrkräfte mit Belegangaben:

<https://www.mydrive.ch/shares/48708/8a02fb308afb9d5c9139aef76657314c/browse>

¹²-ZQ BSK, BSK A2, BSK B 1, BSK B2, BSK C1 (Untersuchte Quellen 1 - 5 , Kapitel VII)

¹³ <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherung-und-Integration/Migration-und-Arbeit/Anerkennung-und-Qualifizierung/deutsch-lernen.html>

¹⁴ Zunker, Detlef (2022): Gesamtprogramm Sprache und Berufssprachkurse (BSK) unter der Verantwortung des BMAS und des BAMF. Eine Einordnung. Hamburg

<https://www.mydrive.ch/shares/49442/e8f6e63806d80e2b78d276f482dde957/browse>

verpflichtende „Additive Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen“ von Fernandes, Nicole u.a. (2020).¹⁵

Das BAMF als verantwortlicher Durchführer der BSK schreibt in seiner Vorbemerkung über den Stellenwert dieser Fortbildung:

„Das Unterrichten in den Berufssprachkursen setzt auf Seiten der Lehrkräfte hohe sprachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen voraus. (...)“

Ein lehrendenprofessionelles Handeln in den Berufssprachkursen umfasst daher nicht nur die Kenntnis über verschiedene Formen des berufsbezogenen Deutschunterrichts und seine Praxiskomponenten, sondern auch eine sichere Beherrschung diverser Evaluationsformen und Lernbegleitung. Somit gehören eine lernfördernde Feedbackkultur, die Förderung von Lernautonomie, regelmäßige Lernstandserhebungen sowie eine effektive integrierte Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen in Berufssprachkursen zum Standardrepertoire einer Lehrkraft.“¹⁶

In der von den Autoren selbst verfassten Einführung zu dem Konzept wird die additive Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK) als Planungsgrundlage für zugelassene Einrichtungen für die Durchführung der BSK dargestellt und sie ist insofern auch verbindliche Handlungsgrundlage der Lehrenden in diesen Kursen.

II.1 Normative Vorbemerkungen

Hier zunächst ein kurzer Auszug aus diesem Abschnitt, in dem die Verbindlichkeit der formulierten Ansprüche und das hohe Anspruchsniveau für ihre Umsetzung benannt werden:

„Die vorliegende (...) (ZQ BSK) dient als Planungsgrundlage für zugelassene Einrichtungen der ZQ BSK und stellt gegenüber der weiteren Fachöffentlichkeit Transparenz bezüglich des Aufbaus und der Inhalte der ZQ BSK her. (...) Der Schwerpunkt der ZQ BSK liegt auf dem berufsfeldübergreifend und allgemein berufssprachlich ausgerichteten Unterricht. Die Berücksichtigung verschiedener Branchen und Berufsbilder stellt die Lehrkräfte vor eine besondere Herausforderung. Der Umgang mit einer Vielzahl an Berufen wie auch immer wieder die Zusammenführung auf berufsübergreifende sprachliche Kompetenzen erfordert eine besondere didaktische und methodische Kompetenz (...).“¹⁷

Für die inhaltliche Umsetzung gibt das Modul 4 „Didaktik und Methodik im berufsbezogenen Deutschunterricht“ (S. 40- 48) die zentralen Vorgaben. Es lohnt sich der Blick auf die Vorbemerkung, hier als „Kontext“ bezeichnet.

Der Verbindlichkeitsgrad dieser Aussagen lässt sich v. a. durch die verwendeten Modalverben oder vergleichbare Formulierungen erschließen. Sie sind der Einfachheit halber im nachfolgenden Textauszug markiert:

*„LK in BSK **müssen**¹⁸ entsprechend ihren Unterricht so gestalten, dass berufssprachliche Handlungskompetenz bestmöglich erreicht wird, wobei sich diese Handlungskompetenz je nach Sprachniveau des Kurses bzw. der einzelnen KTN unterschiedlich darstellt. Hinzu kommt, dass in BSK **wünschenswerterweise** häufiger mit authentischen Materialien gearbeitet wird, damit KTN auf die sprachliche Realität außerhalb des geschützten Lernraums vorbereitet werden. Entsprechend **müssen** LK in der Lage sein, geeignete Unterrichtsmaterialien nicht nur aufzufinden, sondern auch zu didaktisieren, was neben einer methodenbezogenen Didaktisierungskompetenz auch digitale*

¹⁵ Gemäß § 18 Abs. 5 DeuFöV müssen Lehrkräfte, um in den Berufssprachkursen unterrichten zu können, ab dem 01.01.2022 eine Qualifikation zur Vermittlung berufsbezogener Deutschsprachkenntnisse vorweisen. (Fernandes (2020), 5) Diese Frist wurde auf Juni 2022 verlängert. Rundschreiben für Träger der Berufssprachkurse 10/ 21:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rundschreiben/2021/210812-traegerrundschreiben-10-21.html?jsessionid=89DCB52A3535B8E40E78E431F447CCE6.intranet261?nn=414544>

¹⁶ So das BAMF in seinem Vorwort, ebd.(5)

¹⁷ Ebd. (7)

¹⁸ Alle Hervorhebungen im nachfolgenden Zitat durch D.Z.

Kompetenz erfordert.“ (...) „Hier **müssen** LK über ein breites Methodenspektrum verfügen und in der Lage sein, für spezifische Lernziele geeignete Lehr- und Lernmethoden zu wählen.“ (...) „Auch die Unterrichtsplanung involviert häufiger längere Unterrichtsprojekte und **muss** entsprechend langfristiger angelegt sein (...).“

„Eine weitere **Herausforderung** stellt die berufliche Heterogenität der Lerngruppen dar. In den berufsübergreifenden BSK (...) werden KTN mit ganz unterschiedlichen beruflichen Zielen vorhanden sein, deren Lernmotivation letztlich auch davon abhängt, dass sie sich mit den Unterrichtsinhalten identifizieren bzw. berufliche Perspektiven ableiten können, wenn sie zuvor noch nicht über diese verfügen. So kommt der Binnendifferenzierung nach beruflichen Interessen ein **ebensolches Gewicht** zu wie der Binnendifferenzierung nach Lernvoraussetzungen, Sprachstand etc. (...)“¹⁹

II.2 Tabellarische Zusammenfassung

Normativer Charakter: verpflichtend („müssen“ o. ä.)	Normativer Charakter: gewünscht („soll“ o. ä.)
1. Unterricht so gestalten, dass berufssprachliche Handlungskompetenz bestmöglich erreicht wird	1. Arbeit häufiger mit authentischen Materialien
2. Anpassung an das Sprachniveau der einzelnen KTN	2. Berücksichtigung der Heterogenität der KTN durch Binnendifferenzierung nach beruflichen Interessen, Lernvoraussetzungen und Sprachstand
3. Recherche und Didaktisierung geeigneter Unterrichtsmaterialien	
4. Anwendung eines breiten Methodenspektrums, Auswahl dafür geeigneter Lehr- und Lernmethoden	
5. Entwicklung längerer Unterrichtsprojekte	

II.3 Umsetzungsorientierte Anforderungen

Anforderungen und Kompetenzen auf Lehrkraftseite laut Konzept zur ZQ BSK	S.	Zusammenhängende Tätigkeiten
		Zeichenerklärung: V (Vorbereitung) N (Nachbereitung) BA (Beratung und Austausch) F (Fortbildung) KAG (Kooperation mit dem Auftraggeber)
1. Didaktisch-methodische Anforderungen (S.42-48) (alle folgenden Hervorhebungen: D.Z.) Die LK...		
„... sind in der Lage, ihre Unterrichtsplanung an den Zielgruppen und Anforderungen entsprechend der pädagogischen Konzepte des BAMF sowie des Lernzielkatalogs für Spezial-BSK A2 und B1 und Basis-BSK B2 und C1 auszurichten. “	43	V

¹⁹ Aus der Vorbemerkung des Kapitels (ZQ BSK, 41)

„...können eine fertigkeitsbezogene Diagnose zum Sprachstand ihrer KTN abgeben und Unterrichtsmethoden dem Sprachstand entsprechend reflektieren und einsetzen.“	43	V
„... sind in der Lage, die besonderen Herausforderungen beim Übergang vom IK zum Basis-BSK B2 zu berücksichtigen. Sie können aus den Voraussetzungen der KTN (...) grundlegende Ziele und Prämissen für den jeweiligen Kurs ableiten.“	44	V
„... können Unterrichtseinheiten zu gegebenen Lernzielen der BSK planen, Material auswählen, Methoden und Sozialformen begründet auswählen und dabei ihre Lerngruppe und den Kurszusammenhang berücksichtigen.“	44	V
„... können die eigene Unterrichtsplanung kritisch hinterfragen , besonders im Hinblick auf die Zielgruppe.“	44	N/V
„... können anhand des Sprachstands und der Lernbedarfe ihrer KTN geeignete Schreibaufgaben entwickeln .“	45	N/V
„... können für berufssprachlichen Unterricht geeignete Methoden und Materialien auswählen und im Unterricht anwenden.“	45	V
„... können authentische Texte und Audio- sowie Videomaterialien auffinden und sie niveaugerecht (...) didaktisieren .“	46	N/V
„... können den Unterricht sinnvoll mit didaktisiertem Zusatzmaterial ergänzen.“	47	V
„... können die Notwendigkeit der eigenen Materialrecherche und -aufbereitung in BSK begründen (zur Befriedigung von Lernbedarfen, die in Lehrwerken nicht oder nur teilweise thematisiert werden (z. B. eigene Berufsinteressen; strategische und kulturelle Kompetenzen etc.).“	47	N/V
„... können Methoden und Materialien der berufsbezogenen Binnendifferenzierung zur bestmöglichen Förderung der KTN einsetzen.“	47	V
2. Evaluieren, prüfen testen (S.49-56)		
Die LK...		
„... können unterschiedliche Möglichkeiten zur Einstufung in BSK bewerten und Einstufungstests einsetzen (... und) sind in der Lage, die relevanten Prüfungsformate von BSK zu vergleichen.“	52	V
„... können Lehrmaterial und selbst erstellte Tests hinsichtlich einer handlungsorientierten Prüfungsvorbereitung bewerten.“	53	V/N
„... können die Bewertung von KTN-Schreibleistungen einer Prüfung Deutsch-Test für den Beruf B2 nachvollziehen und Rückschlüsse auf die Unterrichtsvorbereitung ziehen.“	53	N/V
„... können die Erkenntnisse zu den Prüfungsformaten und die Möglichkeiten des kursbegleitenden Testens für eine kontinuierliche Prüfungsvorbereitung und das Formulieren konkreter Aufgabenstellungen nutzen.“ (... erarbeiten eine) „Aufgabenstellung aus authentischem Material, die im Rahmen einer kursbegleitenden Lernstandserhebung berufsübergreifend eingesetzt werden kann.“	54	N/V
„... können die Möglichkeiten des Evaluierens in ihre Unterrichtsplanung einfließen lassen .“	54	V
„... können die Möglichkeiten des Evaluierens in ihre Unterrichtsplanung einfließen lassen .“	55	N/V
3. Digitale Kompetenz (S.57-64)		
(Vorbemerkung) „Kontext“: „Gleichzeitig ist der sichere Umgang mit digitalen Lehr- und Lernangeboten auch für Kursleitende (...) bereits eine dringende Voraussetzung bei der Erstellung bzw. dem Auffinden digitalen Unterrichtsmaterials, um Teilnehmende einerseits zu motivieren und andererseits das selbstständige Lernen mit digitalen Materialien zu fördern.“	58	V

„Dazu zählt zunächst die Recherchekompetenz , damit LK sich bzgl. neu entwickelter Materialien und Tools auf dem Laufenden halten und bei Bedarf im Unterricht zeitnah unterstützende Materialien auffinden können. Eng damit verbunden ist die Entwicklungs-/Didaktisierungs-kompetenz , da LK in BSK immer wieder Materialien für ihren Unterricht anpassen oder vollständig neu entwickeln müssen. “	58 58	V V
Die LK...		
„... können digitale Medien für die Unterrichtsvorbereitung verwenden, eigene Inhalte in einer Videokonferenz , wie z. B. Skype, präsentieren und aus gängigen digitalen DaF-/DaZ-Lernangeboten mit Berufsbezug geeignete Materialien begründet auswählen und in den Unterricht integrieren.“	60	V
„... sind in der Lage, das eigene Vorgehen (...) zu reflektieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. “	60	N/V
„... können Unterricht auch online umsetzen und dabei grundlegende Funktionen der verwendeten Software oder Plattform nutzen. “	61	V/N
„... können digitale Angebote didaktisieren , in den Unterricht einbinden und ihre KTN hinsichtlich des selbstständigen Lernens mit digitalen Medien fördern.“	62 62	V/N V/N
4. Aufgaben, Rollen und professionelles Handeln der Lehrkräfte in Berufssprachkursen (S.65-71)		
Die LK ...		
„... können kollegiale Beratung und Hospitationen sowie deren Auswertung zu ihrer professionellen Weiterentwicklung nutzen.“	62	BA
„... können aus kulturell bedingten Gegebenheiten am Arbeitsplatz Implikationen für die Unterrichtsgestaltung und den Umgang mit den KTN ableiten.“	65	V/N
„... sind in der Lage, sich in die Situation ihrer KTN hineinzusetzen. Sie verfügen über eine vertiefte Kultursensibilität auch mit Blick auf Arbeit und Beruf.“ ... beherrschen die „Ableitung von spezifischen Bedarfen einzelner KTN auf Basis verschiedener Migrationsszenarien und persönlicher Voraussetzungen.“	68	N/V N/V
... gewährleisten <ul style="list-style-type: none"> • die „eigenständige Recherche von berufsrelevanten Informationen“ • die Weitergabe von Expertenwissen • die Unterstützung von und durch Kolleginnen und Kollegen • den Einsatz von KTN als Expertinnen und Experten im Unterricht • die „Zusammenarbeit mit Fachlehrkräften“ 	68	V/N BA BA N/V BA
„... sind in der Lage, ihren persönlichen Umgang mit Belastung zu reflektieren, Lösungsstrategien zu entwickeln und eigenen Fortbildungsbedarf zu erkennen. ... zeigen „Eigeninitiative zum Erwerb eigener fachlicher und methodischer Kompetenz; Beratung mit Kolleginnen und Kollegen (...)“	69	N/V F N/F/BA
... gewährleisten die „Durchführung von Unterrichtsübergabe und Dokumentation “	69	N/ BA N/ BA
„... können den Nutzen kollegialer Hospitation einschätzen und ihre Kommunikationsfähigkeit auch im kollegialen Austausch nutzen. <ul style="list-style-type: none"> • kollegiale Beratung und Hospitation sowie deren Auswertung • Umgang mit Feedback“ 	70 70	BA BA BA
5. Lernumgebung (S.86)		
Die LK kennen das Angebot an berufsorientierten Lehrwerken und sind in der Lage, diese kritisch zu analysieren. Darauf basierend können sie das/die für ihre Zielgruppe passende(n) Lehrwerk(e) auswählen bzw. dem Kursträger	86	KAG, V V

entsprechende Vorschläge unterbreiten . Insgesamt besitzen die LK breite Kenntnis über berufsbezogene Lehr- und Lernmaterialien. Sie betrachten Lehr- und Lernmaterialien als Hilfsmittel, aus denen sie für ihre eigenen Zwecke und Adressaten passende Teile auswählen. Die LK sind überdies in der Lage, eigene Materialien zu erstellen und authentische Materialien zu didaktisieren , wobei sie sich an den Voraussetzungen und Lernzielen ihrer jeweiligen KTN orientieren. (siehe Vorbemerkung Modul 4 „Didaktik und Methodik“)		V V
6. Organisation (S.89)		
Kooperation mit dem Auftraggeber: „Die LK wissen um die Notwendigkeit einer langfristigen Planung im Rahmen von BSK. Sie sind in der Lage, Planungsvariablen in angemessener Weise zu berücksichtigen.(...) Die LK sind in der Lage, ihre Arbeit zuverlässig, sorgfältig, korrekt und für alle involvierten Personen und Institutionen nachvollziehbar zu dokumentieren .“	89	N V BA KAG
Kollegiale Zusammenarbeit/Netzwerke: „Die LK sind sich der Wichtigkeit und des praktischen Nutzens eines Austausches mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Verantwortlichen im kursübergreifenden Lern- und Integrationsprozess bewusst. Sie nutzen die Möglichkeiten Netzwerke aufzubauen und Mentoring zu erhalten.“	89	BA; KAG BA BA

III. Analyse der BSK-Konzepte

Eine weitere wichtige Quelle für das Erschließen der Ansprüche an die Durchführung der BSK und die damit verbundenen Zusammenhangstätigkeiten sind die Konzepte für die Kursarten der BSK: Hier sind die drei „Basiskurse“ (B2²⁰, C1²¹ und C2) von den „Spezialkursen“ mit dem Eingangsniveau A1 und A2 für Teilnehmende aus Integrationskursen, die das Niveau B1 nicht erreicht haben, zu unterscheiden.²² Letztere sind stärker zur Förderung der KTN mit multiplen Lernhindernissen ausgerichtet. Alle diese Kurskonzepte sind im März 2021 überarbeitet, stärker miteinander kompatibel gemacht und jeweils durch ein Kapitel „Lernen mit digitalen Medien“ ergänzt worden. Das ursprünglich als eigenständiges Paket zur Verfügung gestellte „Konzept für ein Brückenelement B1/B2 im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Nürnberg“ ist jetzt in stark gekürzter Form Anlage des Basiskurses B2.

Vor dem Hintergrund der sprachlichen und inhaltlichen Vereinheitlichung der Anspruchsstrukturen in den Texten der einzelnen Basis-Kursarten bezieht sich diese Untersuchung schwerpunktmäßig auf das Konzept für den Kurs BSK B2, weil dieser nach der Mitteilung des BAMF „der mit großem Abstand am häufigsten besuchte Berufssprachkurs“²³ ist.

Dem BSK B2 zugeordnet sind die Spezialkurse A2 und B1. Diese sind deshalb von Interesse, weil sie auf die BSK B2 vorbereiten und weil dort die pädagogischen Handlungsaufforderungen an die LK expliziter benannt werden.

Zur Methodik der nachstehenden Untersuchung:

In diesen Kurskonzepten wird meist nicht direkt von den Anforderungen an die KL gesprochen, sondern darüber, was die Teilnehmenden am Ende des Kurses beherrschen sollen. Dieses Ziel muss von den KL durch die Qualität der Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsprozesse erreicht werden. Und das lässt Rückschlüsse auf die nötigen Zusammenhangstätigkeiten der Lehrenden und auf die impliziten Anforderungen zu, die an sie gestellt werden, wobei zeitliche Ressourcen zur Erreichung

²⁰ BSK B2

²¹ BSK C1

²² Die fachspezifischen Spezialkurse und der Basiskurs C2 werden aufgrund ihrer anders gelagerten Spezifika hier nicht berücksichtigt.

²³ BSK B2 (21)

von nachhaltiger Unterrichtsqualität selbstverständlich auch bei der Umsetzung von nicht explizit mit Handlungsmaximen verknüpften Schlüsselprinzipien²⁴ erforderlich sind. Deshalb werden nachfolgend die wichtigsten Stellen dokumentiert, die konkrete Anforderungen erkennen lassen.

III.1 Normative Vorbemerkungen

Zunächst aber soll erneut anhand ausgewählter Zitate aus der Vorbemerkung der Grad der Verbindlichkeit der Vorgaben illustriert werden. Besonders deutlich wird dieser in den Konzepten für die Spezialkurse A2 und B1, die in diesem Bereich sprachlich und inhaltlich weitgehend identisch sind. Deshalb stehen die unten zitierten Passagen des Konzepts Spezialkurse B2 (SK B2) auch für die Spezialkurse A2. Diese Kurse werden für eine besonders heterogene Zielgruppe angeboten, die zuvor die Anforderungen des Niveaus B2 nicht erreicht haben oder sie jetzt nicht mehr erreichen. Auch hier kann der normative Charakter dieser Anforderungen wieder anhand der Modalverben erkannt werden (Hervorhebungen: D.Z.)

*„Große Unterschiede bestehen dagegen in Bezug auf persönliche (Lern-)Voraussetzungen, welche bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt werden **müssen**“.*²⁵ *„All diese Faktoren **müssen** bei der Gestaltung des Unterrichtes berücksichtigt werden.“*²⁶ und:

*„Um die Teilnehmenden des Spezialkurses B1 bestmöglich fördern zu können, **sollten** diese den Lernerfolg erschwerenden und häufig auch sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen²⁷ bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung **stets berücksichtigt werden**.“*²⁸

III.2 Tabellarische Zusammenfassung

Normativer Charakter: verpflichtend („müssen“ o. ä.)	Normativer Charakter: gewünscht („sollen“ o. ä.)
Berücksichtigung der persönlichen Lern-Voraussetzungen der KTN bei der Unterrichtsgestaltung (siehe 1.3)	Berücksichtigung der den Lernerfolg erschwerenden und häufig auch sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der KTN bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung

²⁴ Im Konzept BSK B2 werden hier „Teilnehmerorientierung, Handlungsorientierung, Praxisbezug, Eigenverantwortung der Teilnehmenden, erwachsenengerechte Didaktik“ als wichtigste und grundlegende Prinzipien der Erwachsenenbildung und der Förderung von Deutsch als Zweitsprache genannt. (11)

²⁵ „So können beispielsweise das Alter der Teilnehmenden, Lerntraditionen, bisherige Erfahrungen beim Erwerb von Fremdsprachen, die Häufigkeit des Kontaktes mit sprachkompetenten Sprechern im Alltags- und im Berufsleben, die Länge von Unterbrechungen beim Spracherwerb oder Kursabbrüche einen erheblichen Einfluss auf die Lerneinstellung und Lernbereitschaft der Teilnehmenden haben und somit – neben den mitgebrachten sozialen und kognitiven Lernvoraussetzungen – deren Möglichkeit, den Spezialkurs B1 erfolgreich abzuschließen (BSK B 1, 6f)

²⁶ BSK B 2 (6)

²⁷ ebd. (6): „- nicht erfolgreich abgeschlossener Integrationskurs auf Grund eines zweimaligen Nichtbestehens des DTZ - verpflichtende Teilnahme an einem weiteren Sprachkurs und damit erneute oder weiterbestehende eingeschränkte Möglichkeit einer schnellen Arbeitsaufnahme
- psychosoziale Belastungen durch schwierige Lebensverhältnisse, familiäre Verpflichtungen, unsichere Bleibeperspektiven, finanzielle Sorgen etc.
- ungünstige Wohnsituationen, fehlende Rückzugsorte sowie die Unkenntnis von öffentlichen Lernorten, z.B. in Bibliotheken, und damit verbunden eingeschränkte Möglichkeiten, Hausaufgaben zu machen oder autonom zu lernen“

²⁸ Nach Aussagen von Lehrenden aus den BSK im Austausch mit der Gewerkschaft sind diese Heterogenität und die erschwerenden Lernvoraussetzungen ein signifikantes Merkmal der KTN in nahezu allen BSK.

III.3 Umsetzungsorientierte Anforderungen

Anforderungen an die Teilnehmenden aus dem BSK B2 und daraus resultierende Zusammenhangstätigkeiten der LK	Seite	Zusammenhangstätigkeiten
		<u>Zeichenerklärung:</u> V (Vorbereitung) N (Nachbereitung) BA (Beratung und Austausch) F (Fortbildung) KAG (Kooperation mit dem Auftraggeber)
<p>„So kennen die Teilnehmenden zum Abschluss des B2-Basiskurses (...) die Struktur des lokalen und regionalen Arbeits-, Bildungs- und Ausbildungsmarktes sowie Wege, die sich dort bietenden Möglichkeiten wahrzunehmen.“</p>	11	V (kontinuierlich)
<p>„Lernen mit digitalen Medien“ „Die digitalen Lehr-/Lernangebote des kurstragenden DaF-/DaZ Lehrwerkes sowie alternative, aber stets angemessene digitale Lehr-/Lernmedien sollen kontinuierlich im Unterricht eingesetzt werden.“</p>	13	V
<p>„Regelmäßige Lernstandserhebungen“ „Auch die regelmäßige Durchführung von Lernstandserhebungen bildet sowohl für die Lernenden als auch die Lehrenden eine gute Möglichkeit, Lernfortschritte zu überprüfen und festzustellen. Dies kann sowohl in Form schriftlicher Tests als auch in Form von Selbstkontrollen erfolgen. Gleichzeitig geben Lernstandserhebungen Auskunft über die Sprachlernprogression der Lernenden und bilden für die Lehrkraft somit die Grundlage für eine von ihr gesteuerte Binnendifferenzierung, bspw. indem einzelnen Lernenden gezielt Übungen für deren individuelle Lernschwierigkeiten angeboten werden.“</p>	14	N/V kontinuierlich
<p>„Exkursionen“ „Berufsbezogene Exkursionen²⁹ sollen sich methodisch an grundsätzlichen Prinzipien der Erwachsenenbildung orientieren. Damit Exkursionen in berufsbezogenen Sprachkursen den Zweck einer (sprach)pädagogischen Maßnahme erfüllen, bedürfen sie sorgfältiger Planung sowie Berücksichtigung sprachdidaktischer, methodischer und organisatorischer Aspekte. Es wird empfohlen, mindestens eine derartig gestaltete Exkursion, maximal jedoch drei (...) durchzuführen. Die Auswahl von Exkursionsorten und -arten muss sich insbesondere an berufs- und ausbildungsbezogenen Interessen der Zielgruppe orientieren.“ Hierzu gibt es für die Umsetzung eine Anlage (17f), die den zeitlichen und organisatorischen Aufwand für die KL, insbesondere auch die Vorbereitung mit den betrieblichen Verantwortungsträgern, deutlich macht.</p>	14	V/N V V, BA, KAG

²⁹ In allen Konzepten zu den BSK findet sich ein sehr ausführlicher Anhang zur Umsetzung der verbindlichen Durchführung der berufsbezogenen Exkursionen, hier: BSK B2 (17f)

IV. Zusammenhangstätigkeiten für den Unterricht in den BSK: Übersicht

1. In den Konzepten finden sich **sechs grundlegende, verbindliche Anforderungen** an Unterrichtsqualität wie den „*Unterricht so gestalten, dass berufssprachliche Handlungskompetenz bestmöglich erreicht wird*“, außerdem **drei als sinnvoll definierte Normen** wie „*Umsetzung der Binnendifferenzierung*“, die in den Kurskonzepten regelmäßig erneut aufgegriffen werden.
2. Spezifische Anforderungen an die **Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (V/N)** wie die „*regelmäßige Durchführung von Lernstandserhebungen als Grundlage zur ständigen Anpassung des Unterrichts und der Feinjustierung der Binnendifferenzierung*“ finden sich insgesamt **45-mal**, wobei einige mehrfach vorkommen. Diese Häufung von Nennungen lässt Rückschlüsse auf deren Wichtigkeit zu.
3. **Betrieblicher Austausch (BA)** wie „*kollegialer Austausch*“ oder gegenseitige „*Hospitationen*“ wird 13-mal erwähnt.
4. Der **Kooperation mit dem Auftraggeber (KAG)** mit Ansprüchen wie sorgfältige Dokumentation ist ein eigenständiges Kapitel in der ZQ BSK gewidmet. Hier finden sich insgesamt sieben Anforderungen.
5. **Fortbildung (F)** wird nur zweimal genannt, und dies auch nur in der abgeschwächten Form „*Fortbildungsbedarf erkennen*“ und im Kontext von „*Eigeninitiative*“.
6. **Verwaltungshandeln** wird hier nur kurz erwähnt, wobei der tatsächliche Umfang von Verwaltungstätigkeiten einer Umfrage unter LK zufolge mit mindesten 90 Minuten anzusetzen wäre.³⁰

V. Rückschlüsse/ Fazit:

Insgesamt wurde deutlich, dass hier keinesfalls von „stark standardisierten Lernformaten“ (BMAS gegenüber der GEW Hamburg³¹) gesprochen werden kann, sondern von hochkomplexen, anspruchsvollen Kursformaten, die intensive Vor- und Nachbereitung, Sprachbedarfsanalysen, die Recherche relevanter Sprachhandlungen und die Entwicklung authentischer mündlicher wie schriftlicher Texte erfordern sowie die ständige Reflexion der Durchführung, intensiven kollegialen Austausch und regelmäßige Fortbildung.

Eine erfolgreiche, nachhaltige Kursarbeit ist nur möglich, wenn die LK im Regelfall unbefristet angestellt sind und eine Obergrenze von 25 UE pro Vollzeitstelle wöchentlich gilt. Dies müsste der Auftraggeber den durchführenden Einrichtungen verbindlich vorgeben und ihnen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, damit die geforderten Qualitätsstandards in der Praxis überhaupt umgesetzt werden können.⁴⁵

In diesem Zusammenhang ist das Thema „Obergrenze von Unterrichtseinheiten“ besonders strittig, weil es unmittelbar Einfluss auf die Kosten hat.³² Eine deutlich bessere Ausstattung der Träger und eine verbindliche Festschreibung von 25 UE pro Vollzeitstelle, wie von der GEW gefordert, hätte unmittelbare finanzielle Auswirkungen zur Folge, die die prognostizierten positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen bei der Integration der Zugewanderten und Geflüchtete möglicherweise kurzfristig teilkompensieren würden.

³⁰ Anbei ein Link zum Download der Ergebnisse der Befragung des Bündnisses DaF/DaZ-Lehrkräfte:

<https://www.mydrive.ch/shares/48708/8a02fb308afb9d5c9139aef76657314c/browse>

³¹ Schriftverkehr der GEW Hamburg mit dem BMAS, 2020

³² Im schulischen Bereich ist dieser Konflikt genauso brisant, aber stärker der Öffentlichkeit bewusst und mit wissenschaftlichen Studien hinterlegt. Vgl. Hardwig, Thomas und Mußmann, Frank (2018): Zeiterfassungsstudien zur Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse von Studien zu Arbeitszeiten und Arbeitsverteilung im historischen Vergleich. Expertise im Auftrag der Max-Träger-Stiftung, Göttingen. https://kooperationsstelle.uni-goettingen.de/fileadmin/user_upload/Hardwig_Musmann_MTS-Expertise_-_Zeiterfassungsstudien_zur_Arbeitszeit_von_Lehrkraeften_in_Deutschland.pdf

Mittel- und langfristig wären aber Investitionen in solche Verbesserungen nachhaltig und hätten schon auf mittlere Sicht selbst bei pessimistischen Szenarien positive volkswirtschaftliche Auswirkungen, wie man einer Stellungnahme des DIW von 2015 entnehmen kann.³³

V. Ausblick:

Ähnlich anspruchsvolle Vorgaben und Herausforderungen gibt es auch für den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ im Rahmen des „Gesamtprogramms Sprache“, wie ein Blick in die ZQ DAZ³⁴ zeigt. Dieses Konzept ist mit über 240 Seiten mehr als doppelt so umfangreich wie die ZQ BSK (102 Seiten) und folgt einem ähnlichen Kompetenzprofil, wie das deckungsgleiche Vorwort des BAMF und die Gliederungsstruktur zeigen. Insofern erscheint eine einheitliche Obergrenze von 25 UE auch für das Gesamtprogramm Sprache absolut nachvollziehbar und dringend geboten. Aber auch die anderen, in diesem Fall durch die Agentur für Arbeit veranlassten, Fortbildungen und Qualifizierungsangebote bedürfen verbindlicher Regelungen für ihre Durchführung. Bis in das erste Jahrzehnt der 2000er Jahre waren unterrichtliche Obergrenzen bei den großen Trägern der Erwachsenenbildung übrigens übliche Standards, wie ein Blick in einen der damaligen Tarifverträge zeigt.³⁵ Aber auch heute noch gibt es Einrichtungen, die mit einer aus den erforderlichen Zusammenhangstätigkeiten begründeten und tariflich festgeschriebenen Begrenzung der Anzahl von wöchentlich pro Vollzeitstelle maximal zu leistenden UE (24 bzw. 26 UE³⁶) arbeiten, z.B. die Goethe-Institute. Eine aus gewerkschaftlicher wie aus Teilnehmenden-Sicht gute Entscheidung, die letzten Endes der gesamten BSK-Konstruktion zu Gute käme.

³³ Fratzscher, Marcel und Junker, Simon (Berlin 2015): Integration von Flüchtlingen – eine langfristig lohnende Investition, in: DiW-Wochenbericht 45/2015: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.518252.de/15-45-4.pdf, siehe auch Anmerkung 5

³⁴ ZQ DaZ

³⁵ Tarifvertrag des BFW des DGB von 2009, § 5 Arbeitszeit - Unterrichtsstundenverpflichtung und -ermäßigung: <https://www.mydrive.ch/shares/48873/2d601d0cb3725e5c80ed80266d92ffc7/browse>

³⁶ Vgl. Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der aus Eigenmitteln vergüteten Beschäftigten des Goethe-Instituts e.V., (2022): § 5 Sonderregelungen für Sprachlehrkräfte und § 6, Zusammenhangstätigkeiten <https://www.mydrive.ch/shares/49559/7285e795a52be8fe138028d1a87516ef/browse/>

VI. Quellen- und Literaturverzeichnis (Internetquellen zuletzt geprüft am 31.03.2022)

VII.1 Quellen:

1. Fernandes, Nicole u.a.(2020) Additive Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen. KONZEPTION mit einem Kompetenz- und Anforderungsprofil für Lehrkräfte. Frankfurt am Main: telc gGmbH (Hrsg.), **im Text ZQ BSK**
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Lehrkraefte/konzeption-fuer-die-zusatzqualifikation-von-lehrkraeften-bsk-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=5
2. BAMF (2021): Rundschreiben für Träger der Berufssprachkurse 10/ 21:
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rundschreiben/2021/210812-traegerrundschreiben-10-21.html;jsessionid=89DCB52A3535B8E40E78E431F447CCE6.intranet261?nn=414544>
3. Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte: Faktorisierung. Befragung von Lehrkräften im „Gesamtprogramm Sprache“:
<https://www.mydrive.ch/shares/48708/8a02fb308afb9d5c9139aef76657314c/browse>
4. Fratzscher, Marcel und Junker, Simon (Berlin 2015): Integration von Flüchtlingen – eine langfristig lohnende Investition, in: DiW-Wochenbericht 45/2015:
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.518252.de/15-45-4.pdf
5. Hamburger Appell Gute Weiterbildung: <https://www.gew-hamburg.de/node/12978>
6. Hardwig, Thomas und Mußmann, Frank (2018): Zeiterfassungsstudien zur Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse von Studien zu Arbeitszeiten und Arbeitsverteilung im historischen Vergleich. Expertise im Auftrag der Max-Träger-Stiftung, Göttingen.
[https://kooperationsstelle.uni-goettingen.de/fileadmin/user_upload/Hardwig_Mussmann_MTS-Expertise - Zeiterfassungsstudien zur Arbeitszeit von Lehrkraeften in Deutschland.pdf](https://kooperationsstelle.uni-goettingen.de/fileadmin/user_upload/Hardwig_Mussmann_MTS-Expertise_-_Zeiterfassungsstudien_zur_Arbeitszeit_von_Lehrkraeften_in_Deutschland.pdf)
7. Tarifvertrag BFW des DGB (2009)
<https://www.mydrive.ch/shares/48873/2d601d0cb3725e5c80ed80266d92ffc7/browse>
8. Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der aus Eigenmitteln vergüteten Beschäftigten des Goethe-Instituts e.V., (2022): § 5 Sonderregelungen für Sprachlehrkräfte und § 6, Zusammenhangstätigkeiten
<https://www.mydrive.ch/shares/49559/7285e795a52be8fe138028d1a87516ef/browse/>
9. Zunker, Detlef (2022): Gesamtprogramm Sprache und Berufssprachkurse (BSK) unter der Verantwortung des BMAS und des BAMF. Eine Einordnung. Hamburg.
<https://www.mydrive.ch/shares/49442/e8f6e63806d80e2b78d276f482dde957/browse>

VII.2 Kurskonzepte:

1. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021²): Konzept für einen Spezialkurs A2 im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Nürnberg, **im Text BSK A2**:
[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Konzepte/spezialmodul-a2.pdf?__blob=publicationFile&v=8#:~:text=Das%20Sprachniveau%20A2%20nach%20dem,in%20das%20Berufsleben%20er%C3%B6ffnet%20nein. ,](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Konzepte/spezialmodul-a2.pdf?__blob=publicationFile&v=8#:~:text=Das%20Sprachniveau%20A2%20nach%20dem,in%20das%20Berufsleben%20er%C3%B6ffnet%20nein.,)
2. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021²): Konzept für einen Spezialkurs B1 im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Nürnberg, **im Text BSK B1**

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Konzepte/spezialmodul-b1.pdf? blob=publicationFile&v=7>

3. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021²): Konzept für einen Basiskurs B2 im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz, **im Text BSK B2**

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Konzepte/kurskonzept-b2.pdf? blob=publicationFile&v=13>

4. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021²): Konzept für einen Basiskurs C1 im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Köln , **im Text BSK C1**

[berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Köln](#)

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Konzepte/kurskonzept-c1.pdf? blob=publicationFile&v=8>